

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen WindGuard Wind Tunnel Services für Kalibrierleistungen

04/2013

1 Allgemeines

- 1.1 Die Deutsche WindGuard Wind Tunnel Services GmbH ist ein von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiertes *Kalibrierlaboratorium* nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 für die *Kalibrierung von Anemometern und Windfahnen*.
- 1.2 Die Deutsche WindGuard Wind Tunnel Services GmbH erbringt für Kunden Kalibrierleistungen an Windgeschwindigkeitssensoren ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen.
- 1.3 Die Kalibrierprozedur entspricht dem Verfahren wie es in der IEC 61400-12-1 beschrieben ist.
- 1.4 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit ausgeschlossen.
- 1.5 Die AGB der Deutsche WindGuard Wind Tunnel Services GmbH sind durch Einstellung in das Internet unter <http://www.windguard.de> allgemein bekannt gemacht.

2 Auftrag

- 2.1 Aufträge für Kalibrierleistungen sind schriftlich an die Deutsche WindGuard Wind Tunnel Services GmbH zu richten.
- 2.2 Auf Wunsch erhält der Kunde nach Eingang des Auftrags eine schriftliche Auftragsbestätigung. Änderungen und Ergänzungen betreffend der beauftragten Leistung müssen schriftlich bestätigt werden.

3 Kosten

- 3.1 Die Berechnung der Leistung erfolgt auf der Grundlage des vereinbarten Preises. Auslagen werden gesondert erhoben. Die Deutsche WindGuard GmbH ist darüber hinaus berechtigt, dem Kunden möglicherweise anfallende Mahnkosten zu berechnen.
- 3.2 Erst nach vollständiger Zahlung der in Rechnung gestellten Kosten ist der Auftraggeber berechtigt die Ergebnisse für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden

4 Transport des bearbeiteten Gerätes/Gegenstandes

- 4.1 Die Kosten für Transport, Zollabfertigung und Verpackungsmaterial des bearbeiteten Gegenstandes trägt der Kunde.
- 4.2 Transporte der zu bearbeiteten Gegenstände erfolgen nur unfrei und versichert, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 4.3 Der Transport einzelner Prüflinge erfolgt mit einem Pakettransportunternehmen. Größere Stückzahlen werden mit einem Spediteur versandt.
- 4.4 Der Rücktransport erfolgt in der Verpackung in der die Geräte zugesandt wurden, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Nicht geeignetes und zusätzliches Verpackungsmaterial wird gesondert in Rechnung gestellt.

5 Ergebnisberichte

- 5.1 Kalibrierprotokolle dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Deutsche WindGuard GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

6 Zurückziehen von Ergebnisberichten

- 7.1 Die Deutsche WindGuard GmbH ist berechtigt, einen von ihr ausgestellten Ergebnisbericht zurückzuziehen oder für ungültig zu erklären, wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Ausstellung des Ergebnisberichtes nicht mehr vorliegen.

7 Vertraulichkeit

7.1 Vertrauliche Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden von der Deutsche WindGuard GmbH vertraulich behandelt und nur mit Zustimmung des Kunden an Dritte weitergegeben. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen oder zu deren Offenlegung eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Alle Bediensteten der Deutsche WindGuard GmbH sind rechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8 Sonstiges

8.1 Das jeweilige Auftragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Oldenburg.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.